

Nachtrags- und Zusatzkredite 2016 (Sammel- nachtrag)

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 28. März 2017, RRB Nr. 2017/560

Sperrfrist bis am 30. März 2017, 09:30 Uhr

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Rechtliches	3
3.	Antrag	4
4.	Beschlussesentwurf	5

Anhang/Beilagen

Verzeichnis der Sammelnachtrags- und Zusatzkredite 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Nachtrags- und Zusatzkredite 2016 zur Bewilligung.

1. Ausgangslage

In Zusammenhang mit dem Abschluss der Staatsrechnung 2016 sind folgende Nachtrags- und Zusatzkredite gemäss beiliegender Übersicht zu bewilligen:

- Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets	Fr.	125'485'806.00
- Nachtragskredite Investitionsrechnung	Fr.	4'771'343.00
- Überschreitung Bruttoentnahmen bei Spezialfinanzierungen	Fr.	1'442'100.00

In der obigen Zusammenstellung sind die in Kompetenz des Regierungsrats bewilligten Nachtragskredite zu Globalbudgets nicht enthalten, die durch Reservenbezüge von Fr. 837'000.00 vollständig gedeckt werden konnten. Diese werden nach § 59 Absatz 5 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G, BGS 115.1) dem Kantonsrat im beigefügten Verzeichnis als „4. Durch Reservenbezüge gedeckte Saldoüberschreitungen zu Globalbudgets“ zur Kenntnis gebracht.

2. Rechtliches

Kantonsratsbeschlüsse nach Art. 74 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV, BGS 111.1) sind vom Referendum ausgenommen (Art. 37 Abs. 1 lit. c KV).

3. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Remo Ankli
Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

4. **Beschlussesentwurf**

Nachtrags- und Zusatzkredite 2016 (Sammelnachtrag)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. März 2017 (RRB Nr. 2017/560), beschliesst:

1. Folgende Nachtrags- und Zusatzkredite 2016 werden bewilligt:

- Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets	Fr.	125'485'806.00
- Nachtragskredite Investitionsrechnung	Fr.	4'771'343.00
- Überschreitung Bruttoentnahmen bei Spezialfinanzierungen	Fr.	1'442'100.00

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Saldoüberschreitungen der Globalbudgets von insgesamt Fr. 837'000.00 vollständig durch Bezüge bestehender Globalbudgetreserven gedeckt werden konnten.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Amt für Finanzen (3; bu, ab, sb)
Departemente (5)
Staatskanzlei
Gerichtsverwaltung
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste